Erscheint Mittwochs. Red.-Schluß: Sonntag.
Vierteljährl. Abonnement 1,50 Goldmark.
Anzeigenpreis: 4 mm² Nonpareillezeile (Reichsmarkl. entspricht) 0,40 Goldmark. Stellenanzeigen, Anzeigen die Hälfte.

Der Schuhmacher

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher
und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Verantwortlicher Redakteur: Otto Trefflich, Nürnberg. Fernspr.-Anschl. 403 Verlandt.-u. Redakt.: Nürnberg 1, Essenweinstraße 1, 1. Zahlungen: Postscheckkonto 20000 Expedition „Der Schuhmacher" Nbg.

Nummer 36 — Nürnberg, den 2. September 1925 — 39. Jahrgang

Der neue Arbeitsgerichtsgesetz-Entwurf.

Der Arbeitsgerichtsgesetzentwurf der Regierung, wie er nunmehr vorliegt, trägt grundstürzenden Charakter. In keinem Punkte ist an die überkommene bewährte Gewerbegerichtsbarkeit angeknüpft, ein Umstand, der die Arbeiterschaft, die Objekt dieser Gesetzgebung sein soll, auf den Plan rufen muß, um für eine volkstümliche gewerbliche Rechtsprechung ihr Veto einzulegen.

Organisation und Technik der bisherigen Gewerbegerichtsbarkeit wird in dem Regierungsentwurf einem völlig neuen Aufbau geopfert. Wir sollen in den „Landesarbeitsgerichten" für die gewerbliche Rechtsprechung eine Berufungsinstanz und im „Reichsarbeitsgericht" dafür auch eine Revisionsinstanz bekommen. Die Beisitzer sollen nicht gewählt, sondern ernannt werden. In den oberen Instanzen wirken Rechtsanwälte mit. Das Gerichtsverfahren richtet sich in seinen Grundzügen nach den Vorschriften der ordentlichen Gerichte (Zivilprozeßordnung). Als Gewerberichter werden nur Berufsrichter angestellt. Die zu schaffenden Arbeitsgerichte werden unter die Dienstaufsicht der Landesjustizverwaltung gestellt. Die oberen Instanzen werden bei den bestehenden Landgerichten und beim Reichsgericht errichtet. Nur Zunftfunktionäre beherrschen nicht nur die Verwaltung, sondern auch die Rechtsprechung der Gewerbegerichtsbarkeit. — Das ist in großen Zügen dasjenige, wodurch die derzeitige gewerbliche Rechtsprechung nach dem Regierungsentwurf abgelöst werden soll.

Die Arbeiterschaft fordert seit langem eine einheitliche Arbeitsgerichtsbarkeit. Denn der jetzt bestehende Zustand ist kaum länger zu ertragen, unter dem sich Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, Innungsschiedsgerichte, ordentliche Gerichte, Arbeitsgerichte und schließlich arbeitsgerichtliche Kammern bei den Schlichtungsausschüssen in die Zuständigkeit über Arbeitsstreitigkeiten teilen. Es gehört schon eine außerordentliche Sachkenntnis dazu, zurzeit herauszufinden, welches Gericht für einen vorliegenden Streitfall jeweils zuständig ist.

Die Arbeiterschaft forderte deshalb den Ausbau der bestehenden Gewerbegerichtsbarkeit, der räumlich und sachlich den Bedürfnissen Rechnung trägt, um in Arbeitsstreitigkeiten jeder Art eingreifen zu können. Praktisch durchführbar ist dieser Gedanke durch die Uebertragung der neuarbeitsrechtlichen Streitigkeiten (Einspruchsklagen, Betriebsvertretungsklagen usw.) auf die bestehende Gewerbegerichtsbarkeit. Selbstverständlich ist eine Reorganisation nötig, um die Gewerbegerichtsbarkeit für alle Landesteile obligatorisch zu machen. Aber Organisation und Technik der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, die sich bewährt haben, müssen beibehalten werden, d. h. die Forderung der Arbeiterschaft aus gewichtigen Gründen geht dahin, Arbeitsgerichte zu schaffen, die

völlig selbständig, getrennt von den ordentlichen Gerichten,

aufgebaut sein müssen. Der Auffassung der Arbeiterschaft steht aber eine andere gegenüber, nämlich die zu schaffenden Arbeitsgerichte den ordentlichen Gerichten anzugliedern oder gar einzugliedern. Selbständiges Arbeitsgericht oder ordentliches Gericht — das ist seit langem der grundsätzliche Streitpunkt. Die juristischen Kreise und große Teile der Arbeiterschaft verlangen Beseitigung der besonderen Arbeitsgerichte und Eingliederung der gesamten Arbeitsgerichtsbarkeit in die ordentlichen Gerichte. Gegen eine solche Regelung sind sämtliche Arbeitnehmergewerkschaften, ebenso auch die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. Die Errungenschaften der letzteren im schnellen und sozialen Prozeßverfahren und in der paritätischen Gerichtsbarkeit dürfen nicht mehr verloren gehen. Vor allem darf nicht das Arbeitsgericht an die **ganz anders gearteten Rechtsbegriffe des BGB.** und an den ganzen Formalismus der ordentlichen Gerichtsbarkeit preisgegeben werden. Die Arbeitnehmerschaft fordert Gerichte, welche nicht nur nach dem starren und toten Buchstaben des Gesetzes entscheiden, die nicht mit Formelkram überlastet sind, sondern die sozial, schnell und billig arbeiten. Wir müssen verlangen, daß die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte zu Arbeitsgerichten ausgebaut werden. Schon jetzt unter der Neuordnung hat sich gezeigt, daß eine zu weit gehende Anwendung von Formeln und Verfahrensvorschriften der ordentlichen bürgerlichen Gerichtsbarkeit (Zivilprozeßordnung) auf das Arbeitsrecht zu großen Schwierigkeiten, Verzögerungen und auch Vergewaltigungen des sozialen Rechts führt.

Ueber die Gründe, warum wir in der Auslieferung der Arbeitsgerichte an die ordentlichen Gerichte eine Gefahr erblicken, haben wir uns schon mehrfach, zuletzt in Nr. 28 des „Schuhmacher", eingehend ausgesprochen. Wir kennen den verzögernden Geschäftsgang bei den ordentlichen Gerichten, besonders im Berufungs- und Revisionsverfahren, zur Genüge, um ihn für Arbeitsstreitigkeiten entschieden ablehnen zu müssen. Der Arbeiter, der mit seinem Verdienst gezwungen ist, von der Hand in den Mund zu leben, muß in Fällen des Anspruchs möglichst rasch zu seinem Gelde kommen. Bisher ist man in den zahlreichen Fällen ohne Berufungsverfahren, insbesondere aber auch ohne Rechtsanwalt, ausgekommen.

Gegen den bestimmenden Einfluß des Berufsjuristentums wenden wir uns aus sozialen Gesichtspunkten. Es besteht nämlich ein himmelweiter Unterschied zwischen einem in der Sozialverwaltung tätigen, mit den sozialen Nöten und wirtschaftlichen Verhältnissen verwachsenen Vorsitzenden und einem solchen, der gewohnt ist, nur aus den gegebenen gesetzlichen Bestimmungen zu urteilen. Die Rechtsprechung der bisherigen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte wurzelte bisher in den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen und **wandelte sich mit diesen.** Sie war daher vornehmlich rechtsschöpferisch und schaffte sich mit ihren Urteilen eine viel breitere Basis, als sie durch die bestehenden arbeitsrechtlichen Gesetze und Verordnungen gegeben war. Das formale Recht nach dem Buchstaben auf das soziale Recht angewandt, wurde nur Härten mit sich bringen. Dazu kommt, daß das Vertrauen der Arbeiterschaft zur deutschen Justiz aus wohlbegründeten Anlässen schwer gelitten hat. Die Zeit politischer Gärung hat unbestritten auf die Rechtsprechung abgefärbt. An zahlreichen Urteilen der letzten Jahre läßt sich beweisen, daß in Richterkreisen eine politische Gesinnung gegen die Arbeiterklasse Platz gegriffen hat. Unter diesen Umständen erscheint es doppelt bedenklich, das Gebiet des Arbeitsrechts mit der zivilen Gerichtsbarkeit zu verflechten. Es hieße das den berüchtigten Rechtsgrundsatz: „Wenn zwei dasselbe tun, so ist es doch nicht dasselbe", auch auf das Gebiet des Arbeitsrechts übertragen. Die Arbeiter wünschen natürlich nicht Gerichte, die sich zu ihren Gunsten etwa mißbrauchen lassen. Sie wollen Gerichte, die dem sozialen Leben angepaßt, den Arbeitern wie den Unternehmern Recht und Gerechtigkeit zukommen lassen.

Der Gewerkschaftskongreß in Leipzig 1922 hat zu der Frage der zu schaffenden Arbeitsgerichte wie folgt Stellung genommen:

„Die Eingliederung der Arbeitsgerichte in die Amtsgerichte ist auch bei völliger Uebertragung sämtlicher Rechtsgarantien der bisherigen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte abzulehnen. Entscheidend dafür ist der innere Zusammenhang der gesamten Arbeitsrechtspflege, die das Schlichtungs- und Tarifwesen in sich schließt sowie die Auslegbarkeit des Arbeitsvertrages vom gesamten Arbeitsverwaltungswesen (Arbeitsnachweis, Gewerbeaufsicht usw.). Die notwendige, vor allem im allgemeinen Staatsinteresse gelegene Beteiligung der Justiz an der Arbeitsrechtspflege ist auf andere Weise sicherzustellen, und zwar insbesondere durch Studienreform, Ausbildungszwang der Referendare und Pflichtfahrt der Gerichtsassessoren bei den Arbeitsbehörden, Ernennung arbeitsbehördlich vorgebildeter Richter zu Arbeitsrichtern durch gemeinsame Entschließung der beiden Arbeitsbehörden vorgesetzten obersten Landesverwaltungsbehörden in Verbindung mit der Landesjustiz." — Diesen Standpunkt müssen wir heute wieder recht kräftig und nachdrücklich unterstreichen.

Der erste Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes, der im Arbeitsausschuß für ein einheitliches Arbeitsrecht entstanden war, sah die von uns geforderten Sondergerichte vor. Der 1922 folgende sogenannte Referentenentwurf wollte die Angliederung an die ordentlichen Gerichte. Der 1923 der Oeffentlichkeit übergebene Entwurf wurde im Herbst desselben Jahres aus „Ersparnisrücksichten" von der Regierung zurückgezogen. Dann kam die Verordnung vom 30. Oktober 1923, die diktatorisch die Trennung der Gesamtstreitigkeiten von den Einzelstreitigkeiten, die zur Zuständigkeit der Schlichtungsausschüsse gehört hatten, durchführte. Das Gebiet der Einzelstreitigkeiten aus dem Betriebsrategesetz wurde den bei den Gewerbegerichten neu geschaffenen Arbeitsgerichten übertragen. Auf diesem Wege hatte bei der weiteren Vereinheitlichung fortgeschritten werden sollen. Der jetzt herausgekommene neue Regierungsentwurf tut das aber nicht.

Der Entwurf sucht wohl zwischen den beiden Standpunkten der Juristen und der Gewerkschaften einen Ausweg, indem er die unterste Stufe der Arbeitsgerichte als selbständige Gerichte bezeichnet. Aber die Arbeitsgerichtsbehörden der mittleren und obersten Stufe, das Landesarbeitsgericht und das Reichsarbeitsgericht, sollen in die Landgerichte bzw. das Reichsgericht eingegliedert werden. Die Verwaltung und die Dienstaufsicht über sämtliche Arbeitsgerichtsbehörden soll der Justizverwaltung im Einvernehmen mit der Sozialverwaltung obliegen. Die letztere Bestimmung will praktisch nicht viel bedeuten. Der Lieblingsstandpunkt der Regierung, Eingliederung der Arbeitsgerichte in die ordentlichen Gerichte, die den Unternehmerwünschen entspricht, ist beibehalten. Denn die Zeitstandsfrist der unteren Instanz unter der allgemeinen Justizhoheit der Verwaltung wie auch der Rechtsprechung sieht doch nur auf dem Papier. Bedenklich erscheint uns im Arbeitsrecht die Zuziehung von Rechtsanwälten überhaupt in Verbindung damit, daß der vorgesehene Berufungs- und Revisionsinstanzenzug unbedingt zu Verschleppungen und Verzögerungen führen muß. Auch die verschiedenen Zwischenbestimmungen, die im Entwurf eingeflochten sind, die eine Beschleunigung in der Erledigung der Klagesache herbeiführen sollen (Unzulässigkeit der Zurückweisung wegen Verfahrensmängeln, Begrenzung der Berufungs- und Berufungsbegründungsfrist auf gemeinsam zwei Wochen anstatt bei den bürgerlichen Gerichten ein Monat und ein Monat u. bergl.) sind nicht so vertrauenerweckend, daß sie uns befriedigen könnten.

Sehr bedenklich erscheint auch die Bestimmung, daß eine Berufung stattfindet, nicht nur wenn der Streitwert 300 Reichsmark übersteigt, sondern auch, wenn das Arbeitsgericht den Rechtsstreit wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung für berufungsfähig erklärt hat. Hier merkt man deutlich den Weg zur Aufrichtung eines schematischen Buchstabenrechts, abgesehen davon, daß die Gefahr besteht, daß eine Menge Fragen den oberen Instanzen zugeschoben werden, was ebenfalls die Entscheidungen sehr in die Länge ziehen würde.

Der ganze schwere Nachteil des Entwurfs besteht darin, daß die Arbeitsgerichtsbarkeit mit der ganzen schwierigen Materie der bürgerlichen Gerichtsverfassung- und Gerichtsverfahrensgesetze belastet wird, in der sich nur studierte Leute mit juristischer Vorbildung zurechtfinden können. Der jetzige Zustand beim Gewerbegericht, der auch für den Arbeiter — der doch Objekt dieser Gesetzgebung ist — verständlich war, wird durch die formaljuristischen Bestimmungen des bürgerlichen Rechts abgelöst. Einige Abmilderungen, die man in den Text des Entwurfs hat einfließen lassen, machen die Sache nicht besser.

Der Personenkreis, den die Arbeitsgerichtsbarkeit umfaßt, ist im § 5 des Entwurfs so umschrieben: „Arbeitnehmer sind Arbeiter und Angestellte, einschließlich der Lehrlinge. Den Arbeitnehmern stehen Personen gleich, die, ohne in einem Arbeitsverhältnis zu stehen, im Auftrag oder für Rechnung bestimmter anderer Personen Arbeit leisten (Heimgewerbetreibende und sonstige arbeitnehmerähnliche Personen), und zwar auch dann, wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen."

Die Arbeitsgerichte (untere Instanz) sollen in der Regel für den Bezirk eines Amtsgerichts, und zwar durch die Landesjustizverwaltung im Einvernehmen mit der obersten Landesbehörde für Sozialverwaltung errichtet werden. Selbstverständlich ist bei dem Neuaufbau vorgesehen, daß alle besonderen Gerichte, wie die Innungsschiedsgerichte, Bergaewerbegerichte u. bgl., wegfallen.

Die bisherigen hauptamtlichen Vorsitzenden der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, die mindestens drei Jahre als solche tätig gewesen sind, sollen auf ihren Antrag in der gleichen Eigenschaft weiter tätig sein können. Hier erscheint die Vorbedingung einer dreijährigen Tätigkeit unangebracht. Im allgemeinen wird vorgeschrieben, daß bei den Arbeitsgerichten die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden regelmäßig ordentliche Richter sein müssen, was bisher nicht unbedingt erforderlich war.

Nach § 2 sind die Arbeitsgerichte unter Ausschluß der ordentlichen Gerichte ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes zuständig:

1. für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen den Tarifvertragsparteien aus Tarifverträgen;
2. für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern aus dem Arbeits- oder Lohnverhältnis und aus Verhandlungen über die Eingehung eines Arbeits- oder Lohnverhältnisses; ausgenommen sind Streitigkeiten, deren Gegenstand die Erfindung eines Arbeiters bildet;
3. für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitern aus gemeinsamer Arbeit;
4. für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern aus den §§ 86 und 87 des Betriebsrätegesetzes (Einspruchsverfahren bei Kündigungen), den §§ 8, 18 und 19 der V. O. betreffend, eine vorläufige Landarbeitsordnung und dem § 99 des Reichsversorgungsgesetzes;
5. in den Fällen des § 39, Absatz 2, der §§ 41 und 44, Absatz 1, des § 56, Absatz 2, in Verbindung mit den §§ 39 und 41, des § 60 in Verbindung mit § 39, des § 43, Absatz 2, des § 44, Absatz 4, Satz 2, des § 52, Absatz 1, 2, des § 53 in Verbindung mit § 52, des § 56, Absatz 2, in Verbindung mit § 43, des § 60 in Verbindung mit § 43, des § 80, Absatz 2, der §§ 82, 83 und der §§ 93, 97 und 98 des Betriebsrätegesetzes.

Für die Rechtsstreitigkeiten unter Ziffer 4 soll es nur die Berufung, nicht die Revision geben, um das Verfahren zu beschleunigen. Hier wird wohl überhaupt der Text des Betriebsrätegesetzes bedeutet. Denn im § 86 u. § 87 heißt es: Ueber den (Kündigungs)Einspruch wird im gerichtlichen Schlichtungsverfahren (d. h. doch wohl ohne Berufungsinstanz) endgültig entschieden. Auf jeden Fall halten wir die Berufungsmöglichkeit in solchen Fällen für überflüssig und unangebracht. Im übrigen bedürfen auch alle anderen Streitigkeiten der Beschleunigung genau so dringend.

Die Bedenken gegen den Gesetzentwurf werden auch nicht zerstreut dadurch, daß die Gerichte bis zur oberen Instanz paritätisch mit Beisitzern aus den Kreisen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber besetzt werden. Nach den früheren Entwürfen sollten die Beisitzer für die Arbeitsgerichte und Landesarbeitsgerichte vom zuständigen Bezirkswirtschaftsrat gewählt und, solange ein Bezirkswirtschaftsrat nicht besteht, aus Vorschlagslisten der Verbände von der obersten Landesbehörde für Sozialverwaltung ernannt werden. Jetzt soll die Ernennung durch die höhere Verwaltungsbehörde im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Landgerichts erfolgen. Also auch hier der direkte Einfluß der Justiz. Vom Bezirkswirtschaftsrat ist überhaupt nicht mehr die Rede, wie auch die Beisitzer zum Reichsarbeitsgericht nicht mehr, wie früher vorgeschlagen, durch den Reichswirtschaftsrat, sondern nunmehr durch den Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Justizminister ernannt werden sollen. Bisher ging die Bestellung der Beisitzer bei den Gewerbegerichten aus Wahlen hervor. An deren Stelle soll nun die „Ernennung" treten, und zwar durch die Gerichtsbehörden. Für die Beisitzer zum Landesarbeitsgericht und Reichsarbeitsgericht sind recht hohe Altersgrenzen angesetzt (30 und 35 Jahre), um ernannt werden zu können, was uns ganz unangebracht erscheint.

Ueber verschiedene Fragen des Aufbaues der neuen Arbeitsgerichte wurde zu reden sein, wenn die Gerichte bis zur obersten Instanz als von den Zivilgerichten unabhängige selbständige Einrichtungen errichtet würden. Hat doch selbst die deutsche Gewerbeaufsicht ihre eigene Gerichtsbarkeit. Der juristische Einfluß, der hier erstreckt wird, ist dazu angetan, bei der Arbeiterschaft schwerste Besorgnisse zu erwecken. Wir fürchten, unter solchen Verhältnissen würde das Arbeiterrecht, das früher Billigkeitsrecht gewesen ist, immer mehr zum Juristenrecht.

In diesem Zusammenhang etwas für die Gewerkschaften besonders wesentliches: das Arbeitsgericht soll berufen sein, auch über die Rechtsstreitigkeiten der Verbände aus Tarifverträgen zu entscheiden. Tarifstreitigkeiten werden besonders als berufungsfähig erklärt, speziell wenn es sich um Auslegung eines Tarifvertrages handelt, dessen Geltungsbereich sich über den Bezirk des Arbeitsgerichts hinaus erstreckt (§ 59). Im allgemeinen wird im Entwurf aber auch noch die sogenannte Sprungrevision zugelassen, d. h. es kann das Berufungsverfahren übergangen und eine Klage direkt vor das Reichsarbeitsgericht gebracht werden, wenn der Wert des Streitgegenstandes die Revisionsgrenze übersteigt.

Bisher haben sich die Tarifparteien über Behandlung von Streitfällen aus den Tarifen meistens ihr eigenes Recht geschaffen. Die Frage wird sehr vorsichtig behandelt sein wollen, ob es überhaupt angängig ist, die letzte Entscheidung über solche Dinge den Arbeitsgerichten zu übertragen.

Auf diesem Gebiete ist der Gesetzentwurf ein gewagtes Experiment, weil wir in Deutschland ein ausgebildetes Arbeitsrecht der Kollektivverträge überhaupt noch nicht haben. Daran krankt die deutsche Arbeitsgesetzgebung bei langem. Ganz verkehrt erscheint die Auffassung, daß Rechtsstreitigkeiten aus Kollektivverträgen nach den Grundsätzen der individuellen bürgerlichen Rechtsbegriffe beurteilt werden. Wir brauchen nur an die immer von neuem wiederholten ganz unhaltbaren Versuche zu erinnern, die Gewerkschaften — die ganz nicht die Eigenschaft einer juristischen Person besitzen — durch Schadenersatzklagen regreßpflichtig zu machen. Man rede uns auf diesem Gebiete auch nicht von Parität.

In den großen wirtschaftlichen Streitkragen der sich widerstrebenden Wirtschaftsgruppen erscheint als der einzige gangbare Weg der Schlichtungsweg. Mit aller Entschiedenheit muß hingegen Stellung genommen werden, daß der Rechtsprechung auf diesem Gebiete der sozialen Kämpfe der Vorrang eingeräumt wird. Es muß verhindert werden, daß auf dem an und für sich anders gelagerten Gebiet des kollektiven Rechtslebens mit individualrechtlichen Begriffen Unheil angerichtet wird.

Es würde aber sicher der auf diesem Gebiet seit Jahrzehnten bestehende Gleichgewichtszustand aufgehoben, wenn es nach dem Regierungsentwurf der Regierung ginge. Denn der Entwurf sagt in seinem § 10 folgendes: „Parteifähig im arbeitsgerichtlichen Verfahren sind auch wirtschaftliche Vereinigungen von Arbeitgebern und von Arbeitnehmern und die Arbeitnehmerschaft, Arbeiterschaft und Angestelltenschaft der Betriebe im Sinne des Betriebsrätegesetzes". Das ist doch wohl der Versuch, die Parteifähigkeit den Gewerkschaften zwangsweise aufzuerlegen, auch wenn sie die Rechte juristischer Personen nicht besitzen, also nach bürgerlichem Recht keine rechtsfähigen Vereine sind. Ja, sogar die Betriebsbeleschaften im ganzen oder Gruppen derselben sollen eine allgemeine Rechtsfähigkeit erhalten. Diese Bestimmungen sind für die Gewerkschaften, die Objekt dieser Gesetzgebung sein sollen, überhaupt nicht diskutabel. Mit diesen paar Sätzen dieses Entwurfs ist das schwierige Problem des zu schaffenden kollektiven Arbeitsrechtes nicht gelöst.

Es geht einfach nicht an, daß man die widerstreitenden Interessen zweier großen Wirtschaftsgruppen in dem enzen Rahmen des Privatrechts, des persönlichen Sachenrechts, erledigen kann. Der wirtschaftlich Schwächere wäre so von vornherein fast immer der Verlierer, der wirtschaftlich Stärkere dagegen meistens der Gewinner.

In England hat es schon vor mehr als 20 Jahren unter der Arbeiterschaft einen Sturm der Entrüstung erweckt, als das berüchtigte Taf-Vale-Urteil eine Arbeitergruppe regreßpflichtig machen wollte. Die dortige Gesetzgebung hat nach Auskleichen auf diesem Gebiet suchen müssen. Auch Deutschland muß einen solchen Weg finden. Den Versuch, die Arbeiterschaft mit ungerechten, drückenden formal juristischen Fesseln zu binden, würde das pulsierende Leben sich entgegenstellen.

Die Arbeitsgerichtsbarkeit soll mehr vermittelnd, schlichtend und ausgleichend wirken und nicht so sehr mit formal-juristischen Mitteln. Aber weil der vorliegende Gesetzentwurf gerade diesen Mitteln besonders die Wege ebnen will, erscheint er untauglich und zwar auf dem Gebiete der Arbeitsstreitigkeiten allermeisten. Die deutsche Arbeiterschaft ist sich der großen Nachteile bewußt, die in der Ausübung der Arbeitsgerichte an die Kunstjuristen liegen. Sie fordert einen den sozialen Bedürfnissen entsprechenden Rechtsschutz und eine von sozialem Verständnis getragene Rechtsprechung. In diesem Sinne wird sie sich diesem Gesetzentwurf gegenüber einstellen

Zur Diktatur der kapitalistischen Kartelle.

Ueber Preissenkung und Kartelle schreibt Hugo Bästlein in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" Nr. 32 dieses:

„Der Herr Reichskanzler hat bei Gelegenheit der Sitzung des Reichstags über die Zollvorlage am 8. August die Erklärung abgegeben, daß die Regierung bei der Senkung der Umsatzsteuer leider eine entsprechende Preissenkung nicht berücksichtigen konnte; jetzt müsse aber erwartet werden, daß dies geschehe, denn durch die verabschiedeten neuen Steuergesetze seien die Voraussetzungen dafür geschaffen. Die Reichsregierung werde allen in Betracht kommenden Verbänden der Wirtschaft gegenüber eine einheitliche Preissenkung für den 1. Oktober nachdrücklich betreiben und nötigenfalls von ihren gesetzlichen Handhaben zur Preissenkung Gebrauch machen.

Aus dieser Mitteilung ersieht man, daß die Regierung den Willen hat, die Preise zu senken. Die frohe Botschaft hört man wohl, es fehlt einem aber der Glaube; denn wenn eine Preissenkung vor sich gehen sollte, müßte man den Kartellen und sonstigen Preisvereinigungen gegenüber ganz andere Maßnahmen als die bisherigen anwenden. Nicht nur wird von den Kartellen und Handelsvereinigungen alles aufgeboten, um bestimmte Wirtschaftsorganisationen, u. a. die Einkaufszentrale der dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine angeschlossenen Konsumvereine, die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg, entweder überhaupt nicht zu beliefern oder aber ihnen die Rabatte, die der Großhandel bekommt, zu verweigern, sondern man geht neuerdings auch dazu über, für bestimmte Artikel Verkaufspreise festzusetzen und die Konsumvereine zu veranlassen, diese Verkaufspreise einzuhalten. Man droht bei Nichteinhaltung dieser Bedingungen mit der Lieferungssperre, einer Maßnahme, die man jetzt nur in ganz wenigen Fällen ohne jede Wirkung durchgeführt hatte."

Zum Beweise für diese Behauptung wird wiederum ein Beispiel aus dem Kohlenhandel erbracht. Hieraus ist zu ersehen, daß dem betreffenden Konsumverein ein Preis für Kohlen und Briketts vorgeschrieben werden soll, der einen so hohen Nutzen enthält, wie er niemals notwendig ist und auch noch niemals gefordert wurde. Der Konsumgenossenschaft wurde aber mit der Lieferungssperre gedroht, falls sie die vorgeschriebenen Preise ihren Mitgliedern nicht abnimmt.

Bästlein bemerkt dazu, daß nunmehr die Kohlenhändler nicht nur die Preise für ihre Produkte am Markt, sondern sie auch für den Handel festlegen. Diese Art der Kartellpolitik zeuge wovon, daß man dort, Arm in Arm mit dem Handel, dazu übergehe, den Konsumenten das Fell über die Ohren zu ziehen.

Dem Reichskanzler und dem Reichswirtschaftsminister sei Kenntnis von der Angelegenheit gegeben und auf Grund der Mitteilung im Reichstag beantragt worden, für sofortige Aufhebung einzutreten. Wer jedoch die Machtvollkommenheit der Kartelle und Syndikate kennen gelernt habe, werde im voraus wissen, daß es der Regierung nicht möglich sein werde, erfolgreich vorzugehen. Deshalb müsse der Erfolg der Erklärung des Herrn Reichskanzlers bezweifelt werden. Die Regierung habe scheinbar den Willen, aber sie nicht die Macht, in die Befugnisse der Kartelle eingreifen zu können.

63¾ Millionen Reichsbevölkerung.

Vorläufiges Volkszählungs-Ergebnis.

Nach den Zusammenstellungen des Statistischen Reichsamts über die vorläufigen Ergebnisse der Reichsvolkszählung vom 16. Juni 1925 beträgt die Bevölkerung des Deutschen Reiches ohne Saargebiet 62⅞ Millionen. Rechnet man noch das Saargebiet, in dem wegen seiner vorübergehenden Lostrennung von der deutschen Verwaltung nicht gezählt werden konnte, mit seinen rund 750 000 Einwohnern hinzu, so beziffert sich die Gesamtbevölkerung des Deutschen Reiches heutigen Umfanges auf 63¾ Millionen Einwohner.

Das ist etwa die gleiche Bevölkerungszahl, wie sie das Deutsche Reich früheren Umfanges bereits Ende 1908 aufzuweisen hatte. Bei Ausbruch des Weltkrieges zählte das Deutsche Reich bereits 68 Millionen Einwohner. Für das Reich innerhalb seiner heutigen Grenzen (jedoch ohne Saargebiet) hat sich nur der Zählung vom 16. Juni 1925 gegenüber der Zählung vom 8. Oktober 1919 eine Zunahme um rund 3,3 Millionen oder 5,6 Prozent ergeben. Im vorhergehenden Zählungszeitraum 1910/19 betrug infolge der Kriegsverluste die Zunahme der Bevölkerung im heutigen Reichsgebiet lediglich 1,4 Millionen oder 2,4 Prozent. Gegenüber der letzten Vorkriegszählung (1. Dezember 1910) hat sonach die Zählung vom 16. Juni 1925 eine Zunahme von rund 4,7 Millionen oder um 8,1 Prozent ergeben. Im heutigen Reichsgebiet (jedoch ohne Saargebiet) wurden gezählt:

	Einwohner	davon	
	insgesamt	männlich	weiblich
1925 (16. 6.)	62,468,702	30,168,033	32,100,729
1919 (8. 10.)	59,178,185	28,171,980	31,006,205
1910 (1. 12.)	57,798,369	28,489,817	29,308,552

Gegenüber dem Zeitraum zwischen den beiden vorigen Zählungen ist in den letzten Jahren die Bevölkerungszunahme stärker geworden; sie wäre sicherlich noch größer, wenn nicht die volksverwüstende Inflationszeit dazwischen läge.

Die siebente Großmacht.

(Der geistige Tod, trebenzt aus tausend Röhren.)

Die stärkste Macht des öffentlichen Lebens ist die Presse. Wer über eine große Zeitung oder sogar, wie es bei Hugenberg, Girardet, Mosse, Ullstein und Stinnes der Fall ist, über mehrere verfügt, ist eine öffentliche Macht. Ein solcher Mensch kann die Oeffentlichkeit nach seinem Willen beeinflussen, er kann eine öffentliche Meinung vortäuschen, die in Wirklichkeit keine öffentliche, sondern eine durchaus private ist; er kann, wie Lassalle einmal sagte, alle Brunnen des Volksgeistes vergiften und dem Volke den geistigen Tod aus tausend Röhren trebenzen. Und wenn die Macht der Presse von einer gewissenlosen Clique von Geldmenschen zu ihren unredlichen Zwecken gebraucht wird, dann wir die öffentliche Meinung zu einer Handelsware.

Der britische Oberstaatsanwalt Douglas Hogg hat einmal auf den Bruder und Erben des englischen Zeitungskönig Northcliffes, Lord Rothermere, folgende Worte gepragt, die auch auf unsere deutschen Zeitungskönige ohne weiteres zutreffen: „Es scheint mir eine Gefahr, daß ein sehr großer Teil unserer Presse von einem einzigen Mann kontrolliert wird, einem Mann, der nicht berett ist, auf seinem Platz im Parlament zu erscheinen, und dort seine Ansicht auszusprechen, wo man debattieren und ihn widerlegen kann, der aber Tag für Tag die Regierung kritisieren und in ein falsches Licht rücken und die öffentliche Meinung zeitweise so beeinflussen kann, daß manchmal das in der Regierung eintritt, was schließlich dann die Unrichtigkeit und Unfähigkeit zu handeln hervorruft, die er der Regierung vorwirft. Das ist der Gefahrgriff moderner Zeit, und vielleicht der schwierigste, abzuschlagen."

In Deutschland befinden sich 80 Prozent der Zeitungen in Abhängigkeit vom Großkapital. Doch nicht nur die Zeitungen, sondern auch die großen Korrespondenzbureaus befinden sich in dessen Händen. Man überschaue nur einmal die lange Kette von Korrespondenzbureaus, die sich der ehemalige Direktor der Firma Krupp, Hugenberg, angeeignet hat. Die Telegraphen-Union (TU) bis zur Matern- und Klischeelieferung an die kleinen Provinzblätter unterlassen zu machen vermochte. Da sich die große Masse der kleinen Zeitungen eigene Vertretungen an den wichtigsten Plätzen Deutschlands und der Welt nicht halten können, sind sie auf Korrespondenzen angewiesen. Hinzu kommen in letzter Zeit die Bilderbeilagen. Nur große Blätter sind in der Lage, sich Tiefdruck- oder Offsetmaschinen anzuschaffen. So werden denn die illustrierten Zeitungen in gewaltigen Auflagen gedruckt und den Provinzblättern mit anderem Kopfaufdruck beigelegt. So wirken die großen Zeitungskonzerne weit über ihre eigenen Zeitungen hinaus.

Die Gliederung der deutschen politischen Presse geht aus dem nachfolgendem Schaubild hervor.

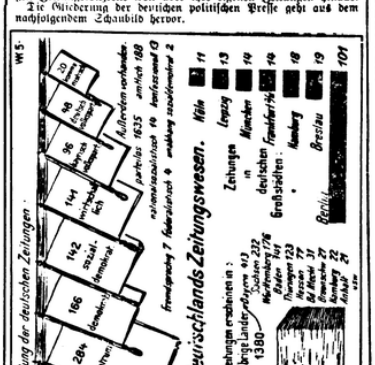

Ausgesprochen politische Zeitungen wurden in diesem Frühjahr in Deutschland 1293 gezählt. Daneben gibt es noch 1635 sogenannte parteilose, die die gefährlichste Gattung darstellen. Außerdem bestehen noch 168 sogenannte amtliche Blätter, die hauptsächlich auf dem Lande als Kreisblätter erscheinen und ebenfalls den bürgerlichen Blättern zuzuzählen sind. Den insgesamt 2896 bürgerlichen Tageblättern stehen nur 141 sozialdemokratische Zeitungen, 20 kommunistische und zwei unabhängig-sozialistische Zeitungen gegenüber.

Hier zeigt sich die Schwäche des arbeitenden Volkes. Die ungeheure Masse der Hand- und Kopfarbeiter, die drei Viertel des gesamten Volkes ausmachen, haben ihre geschichtliche Mission noch nicht begriffen, sonst würden sie nicht in ihrer übergroßen Masse die bürgerliche und farblose Presse unterstützen. Sie haben das Prophetenwort Lassalles noch nicht begriffen, das dieser vor 62 Jahren in die Massen schleuderte: „Der wahre Feind des Volkes, sein gefährlichster Feind, umso gefährlicher deshalb, weil er unter der Larve seines Freundes auftritt, das ist die heutige Presse!" Die heutigen Volksmassen, die ganz anders geschult sind als die arbeitenden Massen zu Lassalles Zeiten, haben auch heute noch nicht selbständig denken gelernt, sondern sie beziehen ihre Gedanken tagtäglich fix und fertig zum Gebrauch von den Zeitungsschreibern, jenen Leuten, von denen Bismarck sagte, daß sie ihren Beruf verfehlt hätten und die Lassalle folgendermaßen charakterisierte: „Das sind die modernen Landsknechte von der Feder, das geistige Proletariat, das stehende Heer der Zeitungsschreiber, das öffentliche Meinung macht, und dem Volke tiefere Wunden geschlagen hat, als das stehende Heer der Soldaten, denn dieses hält doch nur durch äußere Gewalt das Volk zu Boden, jenes bringt ihm die innere Fäulnis, vergiftet ihm Blut und Säfte."

Aber eine andere Macht ist heute entstanden, an die Lassalle noch nicht zu denken vermochte: Die freie Gewerkschaftspresse. Sie ist ein gewaltiges Machtmittel der Arbeiterklasse. Sie erscheint in einer Auflage von 8 Millionen Exemplaren. Zwar gibt es hier eine Kategorie von Besehern, die es bei der Tagespresse nicht gibt, die Nichtleser. Dennoch ist die freie Gewerkschaftspresse die gewaltigste Pressemacht Deutschlands. Ihre Aufgabe ist es, die Vorurteile zu zerstören, die den Lesern von der falschen Tagespresse eingeimpft werden. Und zu unserer aller Freude sei es festgestellt, daß die Gewerkschaftspresse von heute mit derjenigen vor 15 Jahren fast kaum zu vergleichen ist. Sie ist über sich selbst hinausgewachsen. Und dessen freuen wir uns. Heute werden in der Gewerkschaftspresse Probleme erörtert, an die man vor 10 Jahren kaum zu denken vermochte.

Wohlan denn, ihr Millionen, das Blatt, das ihr da in der Hand haltet, ist eure starkste Waffe. Sie ist in der Lage, die Uebermacht der bürgerlichen Presse auszugleichen, wenn ihr sie nur unterstützt und vor allem sie liest vom Anfang bis zum Ende. Daneben denkt immerfort an den Ausbau der sozialistischen Tagespresse, denn erst beide zusammen, die Gewerkschaftszeitung und die Tagespresse, ergeben die scharfe Waffe, mit Hilfe deren es möglich ist, den Unverstand der Massen zu überwinden. Erst wenn die chinesische Mauer der Dummheit abgetragen, vermag das schlafende Volk die Macht zu ergreifen.

Die Internationale Arbeits-Organisation im Jahre 1924.

Sozialpolitik erster Art ist nur im internationalen Maßstabe denkbar. Allerdings wird der Fortschritt auf sozialem Gebiet immer von den Verhältnissen jeden einzelnen Landes abhängen. Soziale Verbesserungen erreicht das Proletariat eines jeden Landes nur durch die eigene Kraft. Der Gesamterfolg wird aber immer durch den internationalen Stand der Sozialpolitik beeinflußt. Wir erleben es ja alle Tage, daß das Unternehmertum in seiner Haltung sich auf die rückschrittlichsten Länder beruft.

Aus diesem Grunde ist für die Arbeiterschaft die Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamtes (in Genf (Internationale Arbeitsorganisation) von besonderem Interesse. Dem Amte ist die Aufgabe zugewiesen, die Ratifizierung bestimmter internationaler Uebereinkommen zu betreiben. Sehr wertvoll sind auch die Informationen des Amtes, die über den Stand der Sozialpolitik in den verschiedenen Ländern gegeben werden.

Eine eingehende Darstellung der Tätigkeit der IAO. im Jahre 1924, welche aus dem Bericht des Direktors des IAA. entnommen ist, bringt das Heft 7 der Internationalen Rundschau der Arbeit (Juli 1925). Darnach gehören der Internationalen Arbeitsorganisation heute 56 Staaten an. Die wachsende Bedeutung der IAO. zeigt sich darin, daß die Bevölkerungen der einzelnen Staaten zum IAA immer lebhafter werden. Die Vertretungen der Staaten auf den Jahrestagungen zeigen ein immer vollständigeres Bild. Manche Staaten haben schon dazu über, eigene ständige Sozialattachés in Genf zu unterhalten. Besonders bemerkenswert ist die Tatsache, daß die Vereinigten Staaten von Nordamerika, die ja der IAO. noch nicht angehören, eine amtliche Vertretung zur Wanderung-Konferenz nach Rom entsandt haben, und es wird erwartet, daß ein amerikanischer Sachverständiger auch dem ständigen Auswanderungsausschusse beitreten wird. Auf Anregung der Arbeitergruppe der IAA. werden gegenwärtig Mittel und Wege gesucht, um auch Mr. Carlo, dessen Präsident anläßlich seiner Europareise auch das IAA. besucht hat und dem lebhaften Wunsch nach Mitarbeit ausdrückte, der IAO. anzuschließen. Mit Rußland, das der IAO. auch noch nicht angehört, erfolgt ein reger Drucksachenaustausch zwischen verschiedenen Sowjetinstitutionen (Arbeitskommissariat, Gewerkschaften, Genossenschaften) und dem IAA. Für das Saargebiet ist die Schaffung einer paritätischen Arbeitskammer geplant, die das Bindeglied zur IAO. darstellen würde.

Natürlich besteht eine enge Verbindung mit dem Völkerbund. So ist das IAA. in einer Reihe von Völkerbundsausschüssen vertreten, und viele Unterschiungen werden in Zusammenarbeit mit dem Völkerbund gemacht. Es handelt sich hier insbesondere um die Lage der geistigen Arbeiter, den Mädchenhandel, Opiumfragen usw. Im Januar 1925 tagte erstmals der gemeinsame Wirtschaftsausschuß, der sich insbesondere mit der Frage der Preis- und Währungsstabilisierung befaßt und schon bemerkenswerte Ergebnisse erzielt hat. Auch dem Völkerbundsausschuß zur Vorbereitung einer Abrüstungskonferenz gehören zwei Vertreter (ein Arbeitgeber und ein Arbeitnehmer) des Verwaltungsrates des IAA. an.

Das unter der Leitung von Dr. Nansen seit 4 Jahren durchgeführte Hilfswerk für die russischen und armenischen Flüchtlinge wurde dem IAA. zur Fortführung übertragen.

Der gelegentliche Niederschlag der Tätigkeit der IAO. zeigt sich in der Zahl der erfolgten Ratifikationen, die heute die Zahl von 154 erreicht haben; ferner liegen bei den einzelnen Staaten noch 36 Ratifizierungsermächtigungen vor, sowie 121 Ratifizierungsanträge.

Auf Grund der Art. 408 und 420 des Vertrags sind die angeschlossenen Staaten verpflichtet, alljährlich Berichte über ihre sozialpolitische Tätigkeit dem Amte einzusenden. Diese Berichte, die schon in stattlicher Zahl vorliegen, geben ein gutes Bild über die gesamte Sozialpolitik der Welt und setzen das IAA. in Stand, mit Auskünften über alle Gebiete des sozialen Lebens in allen Ländern der Welt zu dienen.

Der Bericht gibt eine vorzügliche Uebersicht über die Zusammenarbeit des IAA. mit den Mitgliedstaaten, über die Erfolge seiner Tätigkeit in den verschiedenen Ländern, über den Stand der sozialen Gesetzgebung in der Welt usw. Besonders wertvoll sind die Mitteilungen über die Veröffentlichungen des IAA., von denen eine ganze Reihe auch in deutscher Sprache erscheinen; darunter die Monatsschrift des Berliner Zweigamtes, die „Internationale Rundschau der Arbeit".

Die fetten Bezüge der Aufsichtsräte.

Die Vorkämpfer des Unternehmertums werden nicht müde fortgesetzt zu wiederholen, daß die Krankheit der Wirtschaft nur auf Kosten der Arbeiter mit Mehrleistung und niedriger Bezahlung der Arbeitskraft geheilt werden könnte. Es ist daher einmal sehr angebracht, wenn einmal den Prominentesten und Potentesten im Unternehmerlager, den Herren Aufsichtsräten, der Spiegel vors eigene Gesicht gehalten wird.

Diese Arbeit braucht nicht erst von einem „übelwollenden Interessenten auf der Arbeitnehmerseite" vorgenommen werden, sondern sie liegt vor in einer kleinen interessanten Schrift „Von den Aufsichtsräten, ihrer Bezahlung und ihrer Besteuerung" von Gustav Graef (J. Michael Müller-Verlag, München). Diese Schrift ist aus vollem, übersogenen Herzen verfaßt, denn ihr Autor ist einer von den zahlreichen kleinen Aktionären deutscher Aktiengesellschaften, denen von den Herren Aufsichtsräten gewissermaßen das Fell über die Ohren gezogen wird. Graef führt seinen Kampf gegen das Aufsichtsratsunwesen im Interesse der kleinen Aktionäre, aber er liefert ungewollt den Arbeitnehmern prächtiges Material gegen die Spitzen des Unternehmertums, die nicht müde werden, ja angeblich katastrophale Niederlage der Wirtschaftsgewaltigen zu schildern:

„Ich halte unser Aufsichtsratswesen an sich für einen großen, dem Gemeinwohl sehr schädlichen Mißstand, ich betrachte es als eine der Ursachen der bei und in neuerer Zeit mannigfach und weitverbreitet sich zeigenden Korruption", so beginnt die erwähnte Schrift, um dann sogleich auf den Kern des Problems loszusteuern, daß nämlich die für die Kontrolle der Geschäftsführung der Aktiengesellschaften gesetzlich bestellten Aufsichtsräte ihre Macht über die Aktionärversammlungen dazu benutzen, sich von diesen Bezüge bewilligen zu lassen, die nicht nur weit über den Wert der Leistungen hinausgehen, sondern auch direkt gegen das Gesetz verstoßen.

Die Korruption im Aufsichtsratswesen beginnt damit, daß statt der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestzahl von drei Aufsichtsratsmitgliedern unverhältnismäßig bedeutend mehr gewählt und daß diese Stellen mit Geschäftsfreunden oder sonst den Aufsichtsräten ergebenen Leuten besetzt werden. Vielfach wählt man auch Leute in den Aufsichtsrat, die von dem Geschäft entweder nichts verstehen, oder als Söhne von Mitgliedern in die Stellen geradezu hineinadoptiert werden, diese sind dann anscheinend besonders darauf, an der Spitze von Großunternehmen zu stehen. Sehr oft trifft man auch frühere Minister und andere hohe Beamte des Staates und der Großstädte in den Aufsichtsräten an, die diese Posten ebenfalls nicht einer besonderen Eignung hierfür, sondern lediglich ihren „guten Beziehungen" verdanken. Dasselbe trifft auf Parlamentarier zu. Einige bürgerliche Reichstagsabgeordnete sitzen in so vielen Aufsichtsräten, daß sie die Parlamentsarbeit offenbar nur als Nebenbeschäftigung betreiben. Kurzlich ist das neue Adreßbuch der Direktoren und Aufsichtsräte erschienen. Der 2000 Seiten dicke Band berichtet u. a.: In der Reichstagsfraktion der Demokraten haben 13 Abgeordnete 81 Aufsichtsratsposten inne (davon allein der Abg. Hermann Fischer 46), Volkspartei: 17 Abgeordnete mit 66 Aufsichtsratsposten, Deutschnationale: 15 Abgeordnete mit 36 Aufsichtsratsposten und Zentrum: 13 Abgeordnete mit 63 Aufsichtsratsposten. Von der sozialdemokratischen Fraktion haben lediglich 3 Mitglieder Aufsichtsratsposten von staatlichen oder gemeinnützigen Gesellschaften inne.

Nun aber zur Hauptsache: der Bezahlung der Aufsichtsratsposten. Graef erhebt gegen die Aufsichtsräte die Anklage: sie „bereichern sich und ihren Anhängern auf Kosten der Gesellschaften sehr hohe und wenig mühevolle Einkommen und sich gleichzeitig und gegenseitig den Weg der einträglichen Stellen". Sehr beschwerlich scheint in der Tat das Amt eines Aufsichtsrates nicht zu sein, denn wie könnte sonst ein Eingelner zwei Dutzend und mehr

...cher Ämter übernehmen? Die theoretisch vorhandene Verant...rtlichkeit eines Aufsichtsrates ist praktisch sehr geringfügig, da der ...ufsichtsrat einer Aktiengesellschaft von dem Vorstand, den Direk...toren, geleitet wird. Höchstens drei bis vier Aufsichtsräte einer Ge...sellschaft kommen wirklich für eine — wenn auch nur höchst minimale — Tätigkeit in Frage, für die übrigen Mitglieder der Aufsichtsräte prägt Graf das Wort „Schmarotzer", die „auf Kosten der Gemeinheit ein sorgenfreies und üppiges Leben führen und mit Tantiemen Vermögen anhäufen". Ihre durch das Gesetz erlangte Macht über die Generalversammlungen benützen die Aufsichtsräte, um sich hohe Gewinnanteile und feste Jahresbezüge bewilligen zu lassen. Diese Bezüge sind oft so hoch, daß Graf sie als „wucherische Ausbeutung der Aktiengesellschaften" bezeichnet.

Graf teilt in seiner Schrift mit, daß er Aktionär der Aktienbrauerei zum Löwenbräu in München ist und daß er als solcher einen harten, aber vergeblichen Kampf gegen die hohen Bezüge der Aufsichtsräte der genannten Gesellschaft geführt habe. Er schreibt, daß der Aufsichtsrat dieses Unternehmens im Geschäftsjahr 1923/24 der Gesellschaft insgesamt 214,126 Goldmark gekostet hat, wovon allein der Aufsichtsratsvorsitzende 21,082 Goldmark erhielt. Wenn es beim Münchener Löwenbräu wieder zu der Friedensdividende von 20 v. H. kommt — und das sei sehr bald zu erwarten — so würden sich die Bezüge des Aufsichtsrats beim Löwenbräu auf mehr als eine halbe Million Goldmark erhöhen; diese Summe ist gleich 4,8 v. H. des ganzen Aktienkapitals! — Dieses Beispiel ist nicht etwa ein Einzelvorkommnis, sondern findet bei zahlosen Aktiengesellschaften sein Gegenstück. Da kann man es wirklich verstehen, wenn bei vielen Großen der deutschen Unternehmertums der Drang zu Aufsichtsratsposten so stark ist, daß sie deren gleich mehrere zu erlangen suchen. Hier ist das Problem „Wie komme ich schnell und mühelos zu Reichtum" auf überraschend simple Weise gelöst.

Damit ist das Kapitel über die Bezahlung der Aufsichtsräte aber keineswegs erschöpft. Selbst dem vornovemberlichen Klassenstaat sind die Bezüge der Aufsichtsräte unnatürlich hoch erschienen. Ein Reichsgesetz vom 3. Juni 1906 belegte darum die Aufsichtsratsbezüge mit einer Sonderbesteuerung von 8 v. H. Da inzwischen die Aufsichtsratsbezüge ständig zugenommen haben, wurden sie ab 1. April 1922 mit 20 v. H. versteuert. Man sollte meinen, daß diese Steuer auf spielend leicht erworbene Einkünfte von den Aufsichtsräten am wenigsten drückend empfunden würde. Weit gefehlt! Sie nimmt auf die Idee, die Steuer zum Anlaß zu nehmen, sich von den Generalversammlungen Erhöhungen der Tantiemen und Jahresbezüge bewilligen zu lassen, so daß sie nicht nur in erhöhtem Maße die Kassen der Aktiengesellschaften schröpften, sondern sich einfach von diesen ihre Steuer zahlen ließen, die einzig und allein von den Aufsichtsräten persönlich getragen werden sollten. Was kümmert es die Aufsichtsräte, daß solche Steuerabwälzung gerade eine Gesetzwidrigkeit ist, da es nie zu den Aufgaben einer Aktiengesellschaft gehören kann, aus der Gesellschaftskasse private Steuern ihrer Aufsichtsräte zu bezahlen? Die Aktienbrauerei zum Löwenbräu z. B. hat allein im Geschäftsjahr 1923/24 für ihre 20 Aufsichtsratsmitglieder mehr als 50,000 Goldmark Steuern bezahlen müssen. „Unverfrorenheit und grober Unfug" nennt Graf diese Dinge, die tatsächlich nichts anderes sind als „eine öffentliche Verhöhnung des Willens des Gesetzgebers".

Die Wortführer des Unternehmertums werden nicht müde, der Arbeiterschaft zu versichern, wie anstrengend und verantwortungsvoll die Tätigkeit des „Wirtschaftskapitals" ist. Man hat sogar von „genialen Lenkern der Volkswirtschaft" gesprochen, um die Rolle des Großunternehmers recht gewichtig erscheinen zu lassen. Nachdem man aber einen Blick hinter die Kulissen des Aufsichtsratswesens getan hat, wird es kaum noch einen Arbeitnehmer geben, der in den Prominenten der deutschen Wirtschaft das „Genie" erblickt. Aber die Gewißheit und Ueberzeugung darf jeder Arbeitnehmer aus diesen Dingen nehmen, daß sein Kampf um seine nackte Existenz ein doppelt und dreifach gerechter ist!

Wochen-Rundschau.

Die Arbeitslosigkeit. In Deutschland hat die Zahl der Unterstützungsempfänger am 16. Juli 404,525 betragen gegenüber 587,999 am 16. April. Von den am 16. Juli Unterstützten waren 320,431 männlichen und 84,094 weiblichen Geschlechts. Am 1. August waren insgesamt 397,000 Unterstützungsempfänger vorhanden. — Schlimmer ist die Arbeitslosigkeit in England, wo im Juni 1925 rund 1,406,155 Arbeitslose gegen 1,294,565 Arbeitslose im Mai gezählt wurden. — In Frankreich wurden im Juni nur 696 unterstützte Erwerbslose festgestellt. — In Belgien war die Zahl der arbeitslosen Kassenmitglieder im Juni 37,496. — In den Niederlanden wurden im Mai 1925 19,546 Arbeitslose festgestellt gegenüber 39,818 im Januar. — In der Schweiz waren im Juni 8061 gänzlich Arbeitslose zu verzeichnen. — Italien verringerte seine Arbeitslosenziffer von Januar bis Mai 1925 von 156,382 auf 101,405. Oesterreich seine unterstützten Erwerbslosen von 187,103 auf 130,567, Schweden die Zahl der arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder von 20,526 = 14,8 Prozent des Mitgliederbestandes auf 10,920 = 7,8 Prozent. Auch in Dänemark fiel die Zahl der Arbeitslosen von 16,9 auf 9,3 Prozent. Dagegen weist Polen eine Verschlechterung der Lage auf. Für Mai wurden 173,740 Arbeitslose festgestellt, gegenüber 172,420 Arbeitslosen im Januar. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß die Zahl der Arbeitslosen in Polen im Februar 1925 rund 184,000 betrug. Gegenüber Februar ist also eine kleine Besserung festzustellen.

*

Die Zahl der Konkurse im Deutschen Reich im Monat Juni betrug 766, gegen 867 im Monat Mai. Von den Konkursen entfielen im Monat Juni auf die Industrie 262, auf den Warenhandel 409, auf die Banken 3 und auf die Landwirtschaft 9. Die Zahlen der Geschäftsaufsichten haben gegen den Monat Mai wo 551 neue Geschäftsaufsichten verhängt wurden, sich für den Monat Juni auf 328 gesenkt. Von diesen Geschäftsaufsichten fallen auf die Landwirtschaft 1, Industrie 14, auf den Warenhandel 157 und schließlich 3 auf das Bankgewerbe.

*

Zuchthausstrafe für einen völkischen Angestellten. Der ehemalige Geschäftsführer des „Völkischen Beobachters" in München, Ernst Ehrenberger, hatte sich vor kurzem wegen versuchten Betrugs, Meineidsverleitung, Anstiftung zur falschen Versicherung an Eidesstatt, Verzehen der falschen Anschuldigung, Urkundenbeseitigung und Unterschlagung zu verantworten. Ehrenberger, der vom Schwurgericht schon einmal wegen schweren Meineids und Meineidsverleitung zu 3½ Jahren Zuchthaus verurteilt worden war, wurde neuerdings zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus verurteilt. Eine dufte Nummer, dieser Hakenkreuzler!

*

Der neue Reichswirtschaftsrat. Die endgültige Verfassung des Reichswirtschaftsrates läßt recht lange auf sich warten. Der Referentenentwurf ist nunmehr fertiggestellt und wird voraussichtlich im Kurze den Verfassungsausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrates vorgelegt werden.

*

Das Anwachsen der Kartelle. In Deutschland wurden im Jahre 1924 nicht weniger als 3050 Kartelle gezählt, davon allein 2540 in der Industrie. Im Jahre 1906 waren dagegen erst 420 Kartellorganisationen vorhanden.

Der Kampf um den Achtstundentag.

(GGB.) Die Washingtoner Konvention über den Achtstundentag ist bis jetzt von sieben Staaten ratifiziert worden: Von Griechenland, Rumänien, Indien, der Tschechoslowakei und Bulgarien (Bedingungslos) und von Lettland und Italien unter dem Vorbehalt, daß einige große Industrieländer ebenfalls zur Ratifizierung übergehen. Die jetzt erfolgte Annahme eines Gesetzentwurfes in der französischen Kammer, der die Regierung ermächtigt, die Konvention von Washington über den Achtstundentag zu ratifizieren, ist vor allem deshalb von großer Bedeutung, weil Frankreich das erste große Industrieland ist, das eindeutig den Willen zur Ratifizierung kundgibt. Es geht also mit gutem Beispiel voran und schafft eine der üblichsten Ausreden der anderen großen Industrieländer aus der Welt.

Trotz des Widerstandes der sozialistischen Abgeordneten, die auf die günstige Entwicklung der Handelsbilanz in Frankreich seit der Einführung des Achtstundentaggesetzes hinwiesen und trotz des Eingeständnisses eines Unternehmer-Abgeordneten, der im Laufe der Debatten ehrlich sagte, daß das Achtstundentaggesetz für die französischen Unternehmer

„ein Beispielsbiet war, der sie glücklicherweise veranlaßte, die technischen Einrichtungen ihrer Betriebe zu verbessern und die Konkurrenzfähigkeit zu erhöhen",

wurde der Artikel 2 der Vorlage, der die Ratifizierung der Konvention von der Ratifizierung durch Deutschland abhängig macht, in der ursprünglichen Fassung angenommen, wobei der Arbeitsminister unter anderem ausführte:

„Wir wollen mit diesem Vorbehalt in Deutschland eine Bewegung zugunsten der Ratifizierung auslösen. Wir glauben, daß es vom psychologischen Standpunkt aus das beste Mittel ist, wenn diese Stellungnahme ausdrücklich hervorgehoben wird. Die Kampagne der deutschen Arbeiter wird sicher erfolgreicher sein, wenn wir auf diese Weise Deutschland auf seine Verantwortlichkeit aufmerksam machen."

Wenn man in den Parlamenten der wichtigsten Industrieländer immer wieder beteuern hört, daß ja der Ratifizierung nichts im Wege stehe, da doch fast in allen Industrien der Achtstundentag Geltung habe, dann scheint eine solche Zurückhaltung eigentlich ein wenig seltsam. Wie der Berichterstatter der Arbeitskommission der französischen Kammer, der die Vorlage unterbreitete, ganz richtig sagte, muß die Erklärung darin gesucht werden, daß eben die Großmächte nur zögernd von der Annahme eines internen, d. h. nationalen Gesetzes zur Anerkennung eines internationalen Gesetzes übergehen, durch das sie im Angesicht der ganzen Welt endgültig gebunden werden. Dies ist eine der großen Schwierigkeiten, die der internationalen Ratifizierung entgegenstehen und damit ist gleichzeitig auch der Sinn und die tiefe Bedeutung internationaler Konventionen gedeutet.

Daß die Ratifizierung in allen Ländern kommen wird und kommen muß, steht außer allem Zweifel. Der gute Wille der Regierungen wird allerdings dabei nicht immer die treibende Kraft sein, sondern vielmehr die Einsicht, daß alle diese Verpflichtungen für alle doch die bessere Alternative ist, als wenn man sich freie Hand vorbehält, gleichzeitig aber vielleicht die Erfahrung machen muß, daß man selbst den Achtstundentag doch nicht verlängern kann, während dies einem konkurrierenden Staat gelingt. Diese Einsicht bricht sich Bahn, und zwar so gründlich, daß bereits da und dort Stimmen aus der kapitalistischen Welt laut werden, die sogar die Washingtoner Konvention zu wenig eindeutig finden. So beklagt sich z. B. der „Neueste Rotterdamsche Courant" in einem Artikel unter dem vielsagenden Titel „Nach eventuellen Ratifikationen" darüber, daß die Mitglieder der internationalen Organisation der Arbeit laut Friedensvertrag eigentlich erst nach der offiziellen Ratifizierung zur Anhängung ihrer nationalen Gesetze an die Konvention überzeugt müssen. Nach der Ansicht dieses Blattes müssen die nationalen Gesetze vor der Ratifizierung der Ratifizierung der Konvention angepaßt werden.

Da sich überall gezeigt hat, daß der Achtstundentag in keinem einzigen Fall irgendeiner Industrie oder einem Lande Schaden, hingegen in vielen Fällen — selbst von den Unternehmern zugegebene — Vorteile gebracht hat, sind die Arbeiter auch heute noch für die strikte Einhaltung des Prinzips des Achtstundentages. Dieses ist das einzige Mittel, das zu geordneten Verhältnissen und gleichmäßigen Entwicklungsmöglichkeiten führen kann.

Das Gold als Standardgrundsatz der Währungen.

In allen kapitalistischen Staaten bildet die Währungsstabilisierung das aktuellste Problem der Gegenwart. Der internationale Warenaustausch, die finanziellen Transaktionen zwischen den nationalen Volkswirtschaften erfordern einen mehr oder weniger festen Stand der Währung in jedem einzelnen Lande. Die natürliche Grundlage der Währungsstabilisierung bildet das Gold. Deshalb kehren alle Staaten zur Kriegs-Goldwährung zurück.

Ueber die Goldwährung selbst herrschen in der Wissenschaft verschiedene Ansichten. Ein Teil der Wirtschaftspolitiker, darunter der englische Währungstheoretiker Keynes, vertreten die Meinung, daß man das Goldes als Grundlage der Währungen entbehren könnte. Dafür sei eine sogenannte „manipulierte" Währung einzuführen, deren Halt in der Bezeichnung der ausgegebenen Noten liege. Allerdings, wie es die Deutsche Reichsbank mit der Rentenbankpolitik versuchte, könne ein stabiler Wertstand für alle Währungen gehalten werden. Diese Meinung ist fast nirgends durchgedrungen, demgegenüber ist die feste Goldwährung in allen maßgebenden Ländern zum herrschenden System geworden. Eine volle Goldwährung mit völliger Bewegungsfreiheit für das Gold besteht gegenwärtig nur in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Schweden und England. Nahe heran an diesen Zustand sind Länder wie Holland, Japan, die Schweiz und die englischen Dominiums. In vielen Ländern besteht gegenwärtig ein Zwischending, die sogenannte Goldkernwährung, wo das Gold oder die Goldbesitzer nur an ausländischen Zahlungen und damit zur Regulierung der Wechselkurse verwandt wird. Im inneren Geldumlauf gibt es noch keine Goldmünzen, sondern Gold wird nur in Barrenform oder in ausländischer Münze ausgegeben, an deren Stelle meistens Goldbesitzer treten. Diesem Zustand nähert sich Deutschland, die Tschechoslowakei und andere Länder.

Es ist von Interesse, in diesem Zusammenhang die Umschichtung der Weltvermögen zu betrachten, wie sie durch die Goldvorräte in den einzelnen Ländern angezeigt wird. Da fällt vor allem Nordamerika auf, wo das Geld der übrigen Welt zusammenströmt, dort in den Sammelbecken der Federal Reserve-Banken und den Privatbanken aufgespeichert liegt und nach Anlage sucht. Im Jahre 1913 besaßen sich 43,7 Prozent der Weltgoldvorräte in den Vereinigten Staaten, Ende 1921 konzentrierten sich dort 56,6 und in den übrigen Ländern 43,4 Prozent. Das neuzeitliche Sammelbecken des Goldes der Welt ist das Haus Morgan in New York. Dort, im Hause Wallstreet Nr. 23, liegt das Nervenzentrum der Welt. Morgan hat den Alliierten die Milliarden vermittelt, die sie zur Kriegsführung benötigten. Nicht nur von den Heeren Fochs allein, sondern nicht minder durch die Geldmacht Morgans wurde der Krieg entschieden. Er stellte die Währungen Deutschlands und Oesterreichs wieder auf feste Füße. Den französischen Frank hält er am Bande und er brauchte im vergangenen Jahre nur zu husten, um die Kaugeier der internationalen Spekulation von der Pariser Börse zu vertreiben. Morgan ist der Beherrscher der Welt. Fast ganz Europa ist ihm auf Jahrzehnte hinaus zu riesigen Kriegszahlungen verpflichtet.

Hans von Sagan.

Als der berühmten einen aus alter Zeit, die das Schuhmacherhandwerk zu den Seinigen zählt, nennt die Geschichte neben unserem Schuhmacherpoeten Hans Sachs und dem Schuhmacherphilosophen Jakob Böhme den Heldenschuhmacher Hans Samper, genannt Hans von Sagan aus Kneiphof bei Königsberg.

Während die erstgenannten sich durch ihre Werke des Geistes einen unsterblichen Namen gemacht haben, ist der Schuhmacher Hans Samper als Kriegsmann berühmt geworden. Sein Ruhm geht auf eine Tat Schuhs zurück, der sich im Jahre 1370 bei der Verteidigung der Stadt Königsberg gegen die damals noch heidnischen Litauer abspielte.

Die damaligen Kriege sind Territorialkämpfe gewesen, bei denen auch schon die Religion eine Rolle mit spielte. Die christlichen Deutschen Ritterorden, die das Gebiet von Königsberg und Umgebung beherrschten, wurden von den angrenzenden Volksschaften der Litauer, Polen und Russen befehdet. Im genannten Jahre 1370 soll Königsberg von einem Heer von 70,000 Mann (Litauer, Tataren, Russen und Polen) bedroht gewesen sein. Das Ordensheer soll unter Bewaffnung der Bürgerschaft eine Stärke von etwa 10,000 Köpfen aufgewiesen haben. In jener Zeit waren noch einfache Mittel wie Pfeile und Speere als Kriegswaffe in Benutzung.

In der Nähe Königsbergs, bei Rudau, stieß man aufeinander. Die Kämpfe waren zuerst den Königsbergern günstig, aber bei einem starken Anprall der Gegner wandte sich ein Teil zur Flucht. Die wackere Tat des Schuhmachergesellen Samper, des damaligen Kriegsgesellen, war, im Augenblick der höchsten Gefahr durch Entreißen eines gesunkenen Banners erneut zum Angriffe ermuntert und so den Sieg des Ordensheeres schließlich herbeigeführt zu haben. Der biedere Schuhmacher und wackere Held verlor bei den Kämpfen ein Bein.

Man hat den tapferen Schuhmacher noch lange verehrt und hatte ihm nach seinem Tode auf einem Brunnen des Habersberges in Königsberg ein holzernes Standbild errichtet, das jahrhundertelang sich erhalten hat, aber 1893 einem Diebesstreuel zum Opfer fiel.

Zu Ehren ihres Helden hatte sich in der Stadt Königsberg ein alter Brauch entwickelt. Dem Heldenschuhmacher wird nachgesagt, daß er der Ritterschaft gegenüber jede besonders ehrende Auszeichnung abgelehnt habe, nur sei sein Wunsch gewesen, daß der Jahrestag alljährlich zu Himmelfahrt durch feierlichen Aufzug nach dem Königsberger Schloß und durch ein frohes Festmahl der Bürgerschaft gefeiert werden möge.

Dieser Vorschlag wurde erfüllt. Die Königsberger haben diese Festlichkeit, das sogenannte „Schmiedbier" auf dem Schlosse zu Königsberg", bei der es sehr hoch herging, fast 300 Jahre gefeiert. Später unterblieb der Brauch.

Die Tat des wackeren Schuhmachers brachte den Schuhmachern auch das von dem damaligen Kaiser Karl IV. verliehene Recht, im Schuhmacher-Wappen den doppelten Adler zu führen. Im Andenken daran wird jetzt in Schuhmacherinnungskreisen eifrig gesammelt, um einen Fonds zu schaffen, aus dem das Denkmal Hans von Sagans wieder aufgerichtet werden soll.

Mancherlei poetische Nachklänge haben das Andenken an den berühmten Schuhmachergesellen und an das Königsberger „Schmiedbier" im Volksmunde bis in die jüngste Zeit erhalten. — In früheren Zeiten, wo die Schuhmacher alle Sonntage auf der Herberge erscheinen mußten, wurden bei einem Glase Einlaßbier auch die alten Lieder fleißig gesungen. Aeltere Kollegen werden sich wohl noch des Liedes erinnern, in welchem der Vers vorkam:

In Königsberg in Altpreußen
Wer's nicht glauben will, mag hinreisen,
Da werdet ihr den Hans Schuhmacher sehn,
Auf dem Schloßplatz tut er stehn.

Auch auf alten Schuhmacherfahnen steht Hans von Sagan als Stelzbein, die Fahne in der Hand, abgebildet.

Die Stadt Königsberg betrachtet den „Heldenschuhmacher" als einen ihrer Alten, auf den sie stolz kein kann. Die gleiche Verehrung hat sich im Schuhmacherhandwerk erhalten.

Die Tat des „Heldenschuhmachers" hat jedenfalls die in der damaligen Zeit besonders gehegte Meinung widerlegt, daß „Heldenblut" nur in den Adern „edler Ritter" fließe. Das könnten sich auf andern Gebieten die Herrschenden unserer Tage zu Herzen nehmen, die da meinen, nur sie allein wären befähigt, die Geschicke des Volkes lenken zu können.

Der „Schusterkrieg" in Leipzig.

In Universitätsstädten kam es in früheren Zeiten zwischen Studenten und Handwerksgesellen sehr häufig zu erregten Auseinandersetzungen, die nicht selten mit dem Degen ausgefochten wurden, denn in der mittelalterlichen Stadt trugen auch die Gesellen der „ehrbaren" Handwerker meistens den Degen an der Seite.

Die Studenten sahen gewöhnlich mit Mißachtung auf die Handwerksgesellen herab und nannten sie „Kusten" und „Knotenpelze". Ziefen solche Ausdrücke in Gegenwart der Gesellen oder wurden sie diesen hinterbracht, so war bereits der Grund zu einer soliden Holzerei gegeben. Manchmal kam es in den Nachtstunden zwischen Handwerksgesellen und Studenten zu richtigen Gefechten, wobei die ganze Bevölkerung in Bewegung kam.

Besonders in Jena kam es sehr oft zu blutigen Schlägereien, bei denen erschochene und erschlagene Studenten nichts Seltenes waren. Noch im Jahre 1806 wurde in Heidelberg zwischen Studenten und Handwerksgesellen eine förmliche Schlacht geschlagen, die sich ohne die vorhergegangenen Scharmützel rund fünf Stunden hinzog. Der berühmteste Streit zwischen Gesellen und Studenten war aber doch der, der zum „Schusterkrieg" in Leipzig führte. Den Schuhmachergesellen war von Leipziger Studenten unrecht geschehen, sie sie konnten dafür keine Genugtuung erlangen.

Da arbeiteten denn nunmehr die Schuhmachergesellen oder, wie sie damals hießen, die Schuhknechte, eine richtige Kriegserklärung auf, in der sie „allen Doktoren, Lizentiaten, Meistern und Baccalaren der Universität Leipzig" den Fehdebrief ansagten. Zu den Schuhmacher von anderen Handwerksgesellen Beistand erhielten, so hatten die Studenten eine schlechte Zeit durchzumachen und schließlich rauten sie sich aus Furcht vor Preußen nicht mehr über die Straße zu gehen. Da Verhandlungen mit den rebellisch gewordenen Schuhmachergesellen nicht zur Zurücknahme des „Fehdebriefes" führten, rief schließlich die Universität den Schutz der Landesbehörde an. Wie dann die Beendigung des „Schusterkrieges" erfolgt ist, wird nicht berichtet. Immerhin aber ist die ganze Angelegenheit nicht uninteressant und charakteristisch für die damalige Zeit, die reich an derartigen Kuriositäten gewesen ist.

A. M.

Berühmte Schuhmacher.

Unter den Schuhmachern hat es verschiedene berühmte Persönlichkeiten gegeben. Ein berühmter Schuhmacher war Simon von Athen. Dieser älteste Schuhmacher, von dem die Geschichte zu berichten weiß, lebte im 5. Jahrhundert vor der christlichen Zeitrechnung. Er galt als großer Philosoph und wurde auch über von griechischen Staatsmännern um Rat gefragt. Einen berühmten Schuhmacher hatten auch die alten Römer um die Zeit des Beginns der christlichen Zeitrechnung. Dieser war Alphaus Varus Crencona. Wegen seines Witzes und Verstandes nützte sich dieser Schuhmacher bald einen geachteten Namen zu machen. Schließlich studierte dieser Schuhmacher und wurde dann Bürgermeister von Rom. In Lissabon lebte im 16. Jahrhundert ein Schuhmacher, der bald ein berühmter Prophet wurde. Leider erkannte ihn das Inquisitionsgericht nicht als Prophet an, sondern verurteilte ihn zum Tode. Berühmte deutsche Schuhmacher waren vor allem Hans Sachs und Jakob Böhme, dessen vorhinrigen Todestag im November 1924 begangen worden ist. Auch der Gründer der Lassalleschen, Georg Jog, war ein Schuhmacher.

Ein bedeutsamer Schritt in der Konsolidierung der internationalen Währungsverhältnisse war die Rückkehr Englands zur festen Goldwährung. Dieser Uebergang Englands zur festen Goldwährung bedeutet aber vorläufig noch nicht, daß, wie vor dem Kriege, der Sovereign (Name für das Pfund Sterling in Gold) auch in den täglichen Verkehr, in den inneren Umlauf gesetzt wird. Aber die Ein- und Ausfuhrfreiheit für das Gold ist in England wieder hergestellt, alles übrige wird sich dem alsbald anschließen. England bewirkt mit dieser Maßnahme vor allem, die alte Stellung des Londoner Goldmarktes zurückzugewinnen. Bekanntlich war England vor dem Kriege der Bankier der Welt. In London wurden alle Transaktionen von Bedeutung getätigt, das Pfund war die Standardbeviseder Erde. Diese Stellung ging verloren. Die Rolle des Weltbankiers ging auf Amerika über. In Europa traten die Börsen und Bankhäuser Hollands, Schwedens und der Schweiz als Geldumschlagsplätze immer mehr in Erscheinung. Kein Wunder, daß England bestrebt ist, das alte Prestige wieder zu gewinnen.

Es fehlte nicht an Widerspruch, die sich in England gegen die sofortige Einführung der Goldwährung erhob. Männer wie Snowden, der frühere Schatzkanzler der Arbeiterregierung, glaubten geltend zu machen, daß England durch die Rückkehr zur Goldwährung zwar den Wechselkurs stabilisiere, dafür aber die Preiskontrolle verliere und seine Wirtschaft von der amerikanischen Konjunktur und der dortigen Preisbewegung abhängig mache. Ferner würde durch die Verteuerung des englischen Pfundes die Konkurrenzfähigkeit der englischen Wirtschaft gefährdet und eine Verschärfung der Arbeitsmarktlage eintreten. Trotz diesem gewiß nicht unberechtigten Bedenken wurde die sofortige Einführung der Goldwährung im April dieses Jahres vorgenommen. Wie sich bis jetzt übersehen läßt, ist die englische Wirtschaft nicht schlecht dabei gefahren. Die Schuldenzahlung an Amerika wurde bewilligt und so die Steuerlast indirekt erleichtert.

Die Währungsfrage ist gewissermaßen für die Arbeiterklasse von größter Bedeutung. Sofern die kapitalistische Produktion eines festen Halts in der Währungsfrage entbehrt, ist die Arbeiterklasse vor allem der leidtragende Teil. Inwieweit dies der Fall war, konnte man in Deutschland, Oesterreich und den übrigen Inflationsländern erleben. Der Achtstundentag bestünde heute noch restlos in Deutschland, wenn die Kapitalistenklasse nicht mit Hilfe der Inflation die Arbeiterschaft niederzuschlagen vermochte. Allerdings muß bei alledem beachtet werden, daß die Schultern der Arbeiterklasse allein die Lasten des Währungswechsels nicht zu tragen haben.

Ein Reichsstaatssekretär für das Handwerk

hat bei der letzten Reichstagswahl eine wichtige Rolle gespielt. Die Forderung des in den Innungen organisierten Handwerks nach der Errichtung eines besonderen Staatssekretariats bildete eins der Handelsobjekte, mit denen die Rechtsparteien die Stimmen Hunderttausender von Handwerkern einhandelten. Insbesondere gab auch die sogenannte Deutsche Volkspartei, die Partei des Großkapitals, ein solches Versprechen. Ganz ähnlich wie die Deutschnationalen durch ihre Aufwertungsspekulationen die kleinen Sparer über das Ohr hauten, will jetzt offenbar die Deutsche Volkspartei mit ihrem den Handwerkern gegebenen Wahlversprechen verfahren. Wenigstens verbreitet der „Reichsverband des Deutschen Handwerks" jetzt eine Mitteilung, in der eine Rede zitiert ist, die der volksparteiliche Abgeordnete Raumer als Berichterstatter bei Beratung des Haushaltplanes des Reichswirtschaftsministeriums im Reichstage hielt und in der er sich so äußerte:

„Eine Fülle von Anregungen sind auf dem Gebiete des Handwerks gemacht worden. Zunächst einmal die Anregung, daß das Handwerk in dem Beamtenorganismus des Wirtschaftsministeriums eine besondere Bedeutung erhält. Es ist beantragt worden, einen besonderen Staatssekretär dafür einzustellen. Die Wünsche haben sich dazu bei einigen Parteien auf die Einstellung eines besonderen Dirigenten ermäßigt. Ich möchte meinerseits auf die großen Bedenken hinweisen, die das Vorhandensein zweier Staatssekretäre in einem Ministerium stets mit sich bringt. Das ist eine höchst unglückliche Konstruktion, weil es dann tatsächlich einen ersten Staatssekretär gibt, der etwas zu sagen hat, und einen zweiten Staatssekretär, der eigentlich mehr die Rolle eines Volkstribunen bekommt, und der seinerseits außer Zusammenhang mit den großen Fragen gerät. Diese Sonderstellung hat dann nur die Folge, daß das betreffende Fach, das er vertritt, aus dem Zusammenhang mit andern Wirtschaftsfragen gerissen wird. Deswegen hat man auch im Ausschuß sich mehr mit der Uebertragung dieser Vertretung an einen im Reichswirtschaftsministerium zu schaffenden Dirigenten befreundet, der ja auch den urmittelbaren Vortrag beim Minister hat. Ueber diese Frage wird beim Ergänzungsetat noch zu sprechen sein, in dem die Position erscheinen soll."

Die Mittelstandspolitiker, die ausgläubig bei der Wahl hineinkeilen, erblicken sich jetzt in der Rolle der biamierten Europäer und die Innungspresse ist voller Entrüstung. So fragt die „Sächsische Handwerker- und Gewerbezeitung" ganz empört: „Wie ist es möglich, daß ein prominenter Abgeordneter der Deutschen Volkspartei derartig gegen das gegebene Wahlversprechen der Parteileitung bei der letzten Reichstagswahl verstoßen konnte?" — Wir meinen, daß Abgeordneter Raumer die Antwort auf diese Frage schon gegeben hat, als er in seinem Bericht erwähnte, daß die Handwerkswünsche von „einigen Parteien" auf den Dirigenten „ermäßigt" worden seien!

*

Zur Errichtung eines Reichskommissariats für das Handwerk und Kleingewerbe wird nun amtlich mitgeteilt: Auf Grund der Besprechungen beim Herrn Reichskanzler über die Schaffung einer Stelle, die für die besonderen Interessen des gewerblichen Mittelstandes in allen Zweigen der Reichsverwaltung eintreten soll, ist Herr Ministerialrat Dr. Hoppe zum Reichskommissar für das Handwerk und Kleingewerbe ernannt worden. Er war bisher im Reichswirtschaftsministerium und habe dort das Referat für Mittelstand und Handwerk über ein Jahr direkt unter dem leitenden Staatssekretär inne.

Christliche Inkonsequenz.

„Zurück zur Wahrheit!" Unter dieser Ueberschrift finden wir im „Deutschen Metallarbeiter", dem Blatte der christlichen Metallarbeiter, die Not der deutschen Arbeiterschaft so trefflich gekennzeichnet, wie wir es nicht besser könnten. So heißt es in dem Aufsatz neben ähnlichem:

„Die Not breitester Arbeitermassen schreit zum Himmel. Es kommt nicht von ungefähr, wenn heute selbst die Religionsgemeinschaften ihre warnende Stimme erheben und der Wirtschaft ins Gewissen reden. Die Tatsachen des Lebens reden leider eine zu erschütternde Sprache. So wurde vor einiger Zeit in Berne i. W. eine ärztliche Untersuchung der vorhandenen 14,000 Schulkinder vorgenommen und dabei folgender Befund festgestellt:

bei 498 Kindern Tuberkulose	=	3,5 v. H.
bei 2950 Kindern Skrofulose	=	22,8 v. H.
bei 2165 Kindern allgemeine Schwäche und Blutarmut	=	16,7 v. H.
bei 400 Kindern andere Krankheiten	=	3,1 v. H.
bei 300 Kindern Verkrüppelungen, die als Kriegsfolgen anzusehen sind	=	2,1 v. H.

Das bedeutet, daß von den 14,000 Berner Schulkindern 6320 = 45 v. H. krank oder physisch unternormal sind. Berne ist Industriestadt. Der weit überwiegende Teil der Bevölkerung ist Arbeiterbevölkerung und man geht sicher nicht fehl, bei der Annahme, daß die unterwertigen Kinder Arbeiterkinder sind."

Das christliche Blatt geht dann auf die elende Bezahlung der Eisenarbeiter ein, die dringlich der Aufbesserung bedürfe, zumal der Lohnanteil am Preis schwerindustrieller Erzeugnisse sehr gering sei. Das ist alles sehr treffend und wir wollen das stark unterstreichen. Aber gleichzeitig müssen wir noch etwas anderes ebenso stark unterstreichen, nämlich die Tatsache, daß die Partei der christlichen Kollegen, das Zentrum, den Zollwucher, die Verteuerung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft tatkräftig unterstützte, ja das Zentrum trägt die Hauptschuld, daß durch den neuen Zoll das ohnedem kärgliche Lohneinkommen der Arbeiter um durchschnittlich ein Zehntel verkürzt wird. Denn ohne das Zentrum wäre dieser Raubzug auf die Arbeitertaschen einfach unmöglich gewesen. Ein Zehntel Lohn weniger heißt Tuberkulose, Blutarmut und die andern Geißeln des Proletariats beträchtlich vermehren, heißt das Geschäft des Sarghändlers und Totengräbers der Arbeiterorte um mindestens ein Zehntel er-

Es nützt ja doch nichts . . .!

„Es nützt ja doch nichts . . . wir hilft kein Verband!"
So spricht der Mann, der den Verband noch meidet.
Er ist noch stolz auf seinen Unverstand,
Der ihm die Rute der Entrechtung schneidet.
Er lamentiert, wenn er ins Elend sinkt,
Er schimpft empört, will ihm sein Lohn nicht langen,
Doch will er immer seinen Teil empfangen,
Wenn etwas der Verband erringt.

Es nützt ja doch nichts . . . Dies stupide Wort
Ist die Devise eines geistig Blinden.
Er hofft nicht mehr, sein Kampfgeist ist verdorrt,
Er ist nicht fähig, Unrecht zu empfinden.
Er wehrt sich nicht, wenn ihn Gewalt bedrückt,
Ballt nicht die Faust, wenn ihn die Willkür schindet,
Wenn ihm sein Herr das letzte Recht entwindet,
Hält er den Rücken tief gebückt.

Es nützt ja doch nichts . . . Freund, sei lieber still!
Aus kleinem Keim entsteht die starke Eiche.
Sie trotzt dem Sturm, der sie entwurzeln will,
Und beugt sich nicht dem Wüten seiner Streiche.
Aus diesem Beispiel folgt der schlichte Schluß:
Der Schwache wird gerechtet und gebüttelt,
Doch vor dem Starken, der am Alten rüttelt,
Beugt sich der Gegner, weil er muß.

Viktor Kolinowski.

höhen. Auf diese unbestreitbaren Folgen des Zollwuchers, den, wie gesagt, das Zentrum verschuldete, geht das christliche Metallarbeiterblatt gar nicht ein. Das wäre, wie uns scheinen will, doch sehr notwendig in einem Aufsatz, der mit „Zurück zur Wahrheit!" überschrieben ist und die Elendssurschen des Arbeitervolkes untersucht. Also: Nur keine Halbheit, keine Inkonsequenz! Zurück zur Wahrheit, aber zur ganzen!

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der AfA-Bund Ende 1924.

Am Ende des Jahres 1924 waren dem AfA-Bund 15 Angestellten-Verbände mit insgesamt 543,536 Mitgliedern angeschlossen, und zwar:

Zentralverband der Angestellten	mit 223,130	Mitgl.
Deutscher Werkmeisterverband	„ 160,000	„
Bund der techn. Angestellten und Beamten . .	„ 77,040	„
Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger .	„ 11,962	„
Allgemeiner Verband der deutschen Bankangestellten	„ 25,009	„
Polier-, Werk- und Schachtmeisterverband . .	„ 15,128	„
Internationale Artistenloge	„ 6,387	„
Verband deutscher Schiffsingenieure und Seemaschinisten	„ 4,838	„
Werkmeisterverband der Schuhindustrie . . .	„ 3,740	„
Verband der Zuschneider, Zuschneiderinnen und Direktricen	„ 3,500	„
Allgemeiner freier Angestelltenbund Polnisch-Oberschlesien	„ 4,465	„
Deutscher Fördermaschinisten-Verband . . .	„ 3,080	„
Verband deutscher Rautiker	„ 3,100	„
Verband der angestellten Dentisten und Helferinnen	„ 1,836	„
Verband der land- und forstwirtschaftlichen Angestellten	„ 1,160	„
15 Verbände mit insgesamt	543,536	Mitgl.

Die italienische faschistische „Mehrheit".

(J. G. B.) Die „Giustizia", das Organ der sozialistischen Partei Italiens, veröffentlicht einen Wahlbericht aus Molinella, dem Orte, der durch seine mustergültigen Arbeiter-Produktionsgenossenschaften zur „Zitadelle" der italienischen Arbeiterschaft und gleichzeitig zur Zielscheibe der brutalsten Angriffe der Faschisten geworden ist.

Zwei Tage vor der Wahl, so heißt es in der kurzen und äußerst instruktiven Uebersicht, fand eine Generalversammlung der in den faschistischen „Gewerkschaften" eingeschriebenen Arbeiter statt. Nach der Bekanntgabe eines Manifestes wurde die Liste der Kandidaten verlesen, die ohne irgendwelche weitere Diskussion gutgeheißen werden mußte: „Alle müssen die vollständige Liste wählen, ohne Abänderungen und ohne Betreten der Wahlkabine. Sollte trotzdem irgendein Wähler Aenderungen vornehmen wollen oder können, so möge er daran denken, daß wir in der Lage sind, seinen Namen ausfindig zu machen. Bis 12 Uhr mittags müssen alle Mitglieder gewählt haben. Wer nicht gewählt hat, wird zu Hause abgeholt."

Am Wahltage wurde vor dem Wahllokal von einer Gruppe Faschisten ein Tisch aufgestellt. Den aufrückenden Wählern wurde die ausgefüllte Kandidatenliste in die Hand gedrückt, worauf sie sich direkt an die Urne zu begeben hatten.

Die faschistischen Zeitungen aber meldeten überall: ein großer faschistischer Wahlsieg!

Lest eure Zeitung gründlich durch!

Die soziale Hölle in Schanghai.

In dem italienischen Blatt „Corriere della Sera" berichtet Graf Carlos Sforza, der frühere italienische Minister des Aeußern, der jahrelang an der italienischen Gesandtschaft in Peking tätig war, über die sozialen Verhältnisse in Schanghai. Graf Sforza neigt in seiner Stellung sicher nicht zu Uebertreibungen gegen die Kapitalisten. Seine Ausführungen verdienen daher um so größere Beachtung. Er bezeichnet Schanghai als die soziale Hölle und erwirft ein erschreckendes Bild von der Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft in Schanghai und in China überhaupt, vor allem durch die ausländischen Kapitalisten. Im Delta des Jangtsekiang, in dem auch Schanghai liegt, arbeiten in den Glashütten Kinder von acht Jahren täglich von morgens sechs bis eine Stunde vor Mitternacht in einem Raum, das sechs Monate hindurch unerträglich heiß ist. In den Spinnereien ist die Arbeitszeit kaum kürzer — auch hier werden Kinder schonungslos beschäftigt. Die Grubenarbeiter bleiben zwanzig Stunden unter der Erde. Sonntagsruhe kennen diese Arbeiter nicht. Diese fürchterlichen Zustände sind im chinesischen Bereich ungeahnter Dimensionen wie in den unter fremder Administration stehenden Konzessionsgebieten, wie Schanghai eines ist. Die Regierung von Peking hat zwar einige Aenderungen durchzuführen versucht, sie hat aber nicht die Macht, Reformen durchzusetzen. Die Verwaltung des Konzessionsgebietes von Schanghai hätte aber die Macht dazu. Diese Verwaltung steht unter der Führung eines amerikanischen Bürgermeisters und eines Stadtrates, in dem sechs Engländer, zwei Amerikaner und ein Japaner sitzen. Wahl- und Stimmrecht haben in Schanghai allein die Ausländer. Die Verwaltung versuchte die unmenschlichen Zustände damit zu rechtfertigen, daß die Fabriken in Schanghai die Konkurrenz der Betriebe im chinesischen Verwaltungsgebiet nicht ertragen könnten, wenn sie bessere Arbeitsbedingungen einführten. Vor kurzem hat sich der Stadtrat dennoch entschlossen, die Ausbeutung der Kinder etwas einzuschränken. Hierzu brauchte er aber die Zustimmung der ausländischen Steuerzahler. Wie Graf Sforza mitteilt, ist die große Mehrheit der Ausländer übereingekommen, die Verordnung des Stadtrats einfach durch Nichtserscheinen zu sabotieren. Die Ausländer haben auch die Polizeigewalt inne und jetzt, wo die Nichtsthuerei dieser Polizei die Chinesen zum Streik und Boykott geführt hat, reden die ausländischen Kapitalisten über die Ausschreitungen der Rebellen, die blutig niedergeworfen werden müssen. Es ist aber nicht anzunehmen, daß sich diese Niederwerfung einem erwachten China gegenüber so leicht durchführen lassen wird, wie sie es wünschen.

Vom Ausland.

Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter im Betriebe.

(J. G. B.) In Holland, wo die Frage des Mitbestimmungsrechts der Arbeiter im Betriebe noch nicht gesetzlich geregelt ist, ist soeben zum erstenmal ein Kollektivvertrag abgeschlossen worden, in dem das Recht der Gewerkschaft auf die Prüfung der Bücher anerkannt und diese in die Lage versetzt wird, einen eigenen Rechnungsprüfer anzustellen. Obwohl es sich bei dieser Abmachung nur um ein Unternehmen 60 Arbeiter beschäftigendes Unternehmen der Kalkscheinindustrie handelt, kann diese Bestimmung doch als einen Schritt in der Richtung des Mitbestimmungsrechts der Arbeiter bewertet werden, und es ist zu hoffen, daß es auch anderen Arbeitern gelingen wird, dieses Prinzip in ihren Kollektivverträgen festzulegen.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Vom 30. August bis 5. Sept. ist der 36. Beitrag fällig.

Haushaltungsstatistik.

Berichtswochen 22 in Anbetracht am 7. September an und einsendenden. Für die Woche vom Sonntag, 6. September, bis Samstag, 12. September, ist der Bogen Nr. 24 auszufüllen.

Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzählung.

Zähltag war der 29. August. Alle Zahlstellen sind verpflichtet, unverzüglich die ausgefüllten Zählkarten für den Monat August an den Vorstand einzusenden.

An die Ortsverwaltungen!

Unser Vorrat von Statuten geht zu Ende und noch immer werden solche von den Ortsverwaltungen verlangt. Ein Neudruck des Verbandsstatuts kann jedoch vor dem nächsten Verbandstage nicht mehr in Frage kommen. Da wir annehmen, daß in verschiedenen Ortsverwaltungen noch eine Anzahl Statuten herumliegen, die nicht gebraucht werden, so ersuchen wir die Ortsverwaltungen, alle überflüssigen Statuten umgehend an den Vorstand einzusenden.

*

Genehmigung von Extrabeiträgen.

Auf Grund des § 6 Alter 1 des Statuts wird der Zahlstelle Kiel die Erhebung eines wöchentlichen Extrabeitrages von 10 Pfg. (zwei Beitragsmarken) für alle Beitragsklassen ab 30. August (36. Beitragswoche) genehmigt.

Die Mitglieder genannter Zahlstelle machen wir darauf aufmerksam, daß die Nichtentrichtung dieses Extrabeitrages die Folgen des § 8 Abs. 1 des Statuts nach sich zieht.

Nürnberg, den 29. August 1925. Der Vorstand.

Anzeigen.

E. Vögtle, Berlin N. 54
Lothringer Straße 83
Generalvertretung der Firma Johannes Duss Söhne, Tuttlingen, für Berlin, Brandenburg, Pommern und Mecklenburg.
Amtliche Werkzeuge für Hand- u. mechan. Arbeit.
Spez.: Echt Schwedische Messer, Marke „Hackis".
Spezialwerkzeuge für Schuhmacherei. — Höchstörter Fabrikat Bammert.

Ich suche noch einige
perfekte Zuschneider
für spezell auf Reitschaft schneiden u. Rindbogartikel eingearbeitet sind. Angebot mit Lohnansprüchen sind zu richten an
Reit- und Schuhschäfte-Fabrik Jakob Seiler
Geisenhausen, Niederbayern

MODELL-WIMMER
Redaktionsbüro. Fachschriften zum Modellieren. Selbstunterricht. Liste 3 kostenfrei.
H. Franke Arterns 17.

Zahlstellen Kiel.
Unserem lieben Kollegen
Alfred Timmermann
zum 25jährigen Verbandsjubiläum
die herzlichsten Glückwünsche

Wir stellen sofort ein:
Tüchtige Handzwicker und Steppverinnen
für Lederhausschuh, Filzartikel und Pantoffel aller Art.
Georg Hermann & Co.
Schuh- und Pantoffel-Fabrik
Oberan i. Sa.

Schuhleder
ca. 600 Meter, 2,6 mm dick, das laufende Meter mit 3.— Mark sofort zu verkaufen. Angebote an
Max Thiele & Co., Hamburg 1
Speerort 11

Druck: Städtische Vereinsdruckerei & Buchdruckerei G. m. b. H. Nürnberg. — Verlag: Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands (J. Simon) Nürnberg, Allgemeinstraße 1.